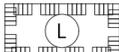


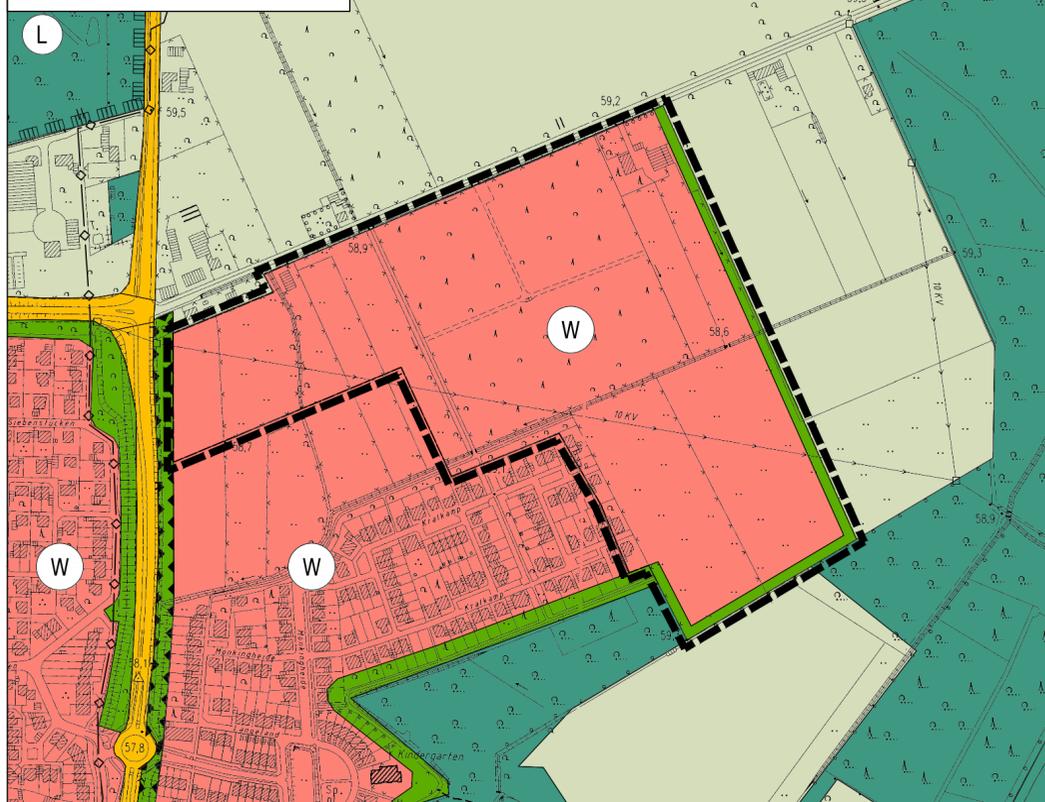
z. Zt. wirksame Fassung



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Wohnbauflächen
-  Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Grünflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Kennzeichnung eines Immissionskonfliktes, für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
-  Gasleitung
-  Landschaftsschutzgebiet

26. Änderung



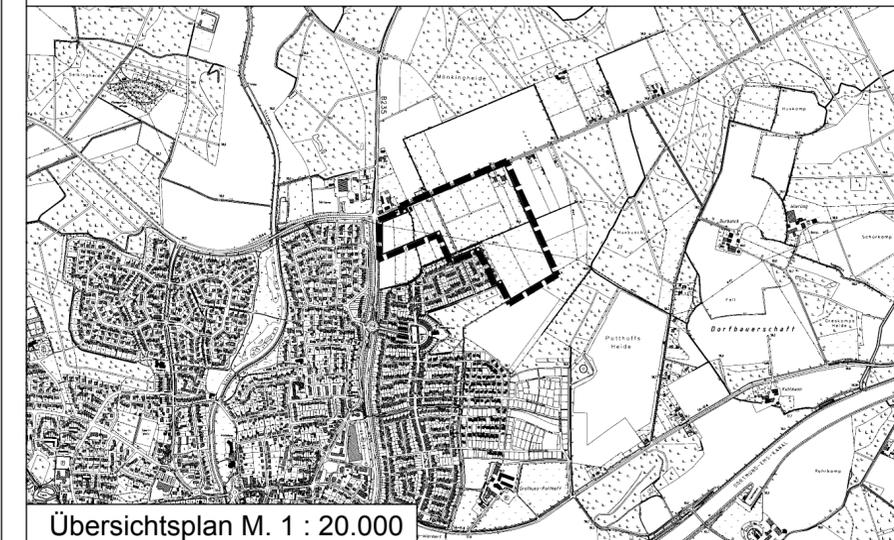
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

# Gemeinde Senden

## 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

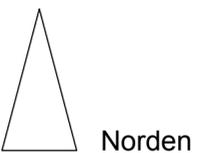
Verfahrensstand:  
Feststellungsbeschluss



Übersichtsplan M. 1 : 20.000



Maßstab im Original 1 : 5.000



Diese Planänderung ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses des Rates der Gemeinde Senden vom 09.02.2017 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 22.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den 22.03.2019

Täger  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB hat von 25.06.2018 bis 27.07.2018 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde am 22.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den 22.03.2019

Täger  
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis 31.01.2019 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 19.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Senden, den 22.03.2019

Täger  
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Senden am 21.03.2019 beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Senden, den 22.03.2019

Täger  
Bürgermeister

Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.:

Münster, den .....  
Die Bezirksregierung  
im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am ..... bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Senden, den .....

Täger  
Bürgermeister



Drees & Huesmann PartGmbH  
Architekt Stadtplaner  
Vennhofallee 97  
D-33689 Bielefeld  
fon +49 5205 72980  
fax +49 5205 22679  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de